

1



Anmeldung zum Netzanschluss (Gas)
 Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsauftrag/
Anmeldung zur Anschlussnutzung

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben
 GmbH (SLE GmbH)
 Karl-Rühlmann-Platz 1
 06295 Lutherstadt Eisleben

www.sle24.de

Eingangsvermerk

ANA Gas

für eine
 in Niederdruck (bis 100 mbar)
 oberhalb Niederdruck (größer 100 mbar)

2

Angaben zum Netzanschluss

Anschlussnehmer

FIRMA / NAME, VORNAME		
REGISTERGERICHT/ -NUMMER (bei Firmen)	GEBURTSDATUM (bei Personen)	
STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ	ORT/ORTSTEIL
TELEFONNUMMER	TELEFAX	E-MAIL

3

Anschlussstelle - Bitte einen geeigneten Lageplan oder Flurstückskarte und Grundrissplan beifügen.

STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ	ORT/ORTSTEIL
GEMARKUNG / FLUR / FLURSTÜCK	BEMERKUNGEN (z. B. bei Neubaugebieten das Baugebiet, nähere Angaben zur Ortsbezeichnung)	

4

Angaben zur Anschlussnutzung

Anschlussnutzer, wenn abweichend vom Anschlussnehmer

Sofern vom Anschlussnehmer SLE GmbH kein Anschlussnutzer mitgeteilt wird bzw. sich kein Anschlussnutzer bei der SLE GmbH anmeldet, ist der Anschlussnehmer für die betreffenden Zählpunkte auch der Anschlussnutzer.

FIRMA / NAME, VORNAME		
REGISTERGERICHT / -NUMMER (bei Firmen)	GEBURTSDATUM (bei Personen)	
STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ	ORT/ORTSTEIL
TELEFONNUMMER	TELEFAX	E-MAIL

5

Angemeldet wird

- neuer Netzanschluss (NA)
- Änderungen Netzanschluss
- Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses
- Außerbetriebnahme / Demontage des NA
- Änderung an der Gasanlage

gewünschter Übergabedruck _____ mbar
 geplanter Inbetriebnahmetermin _____

höchstmögliche Versorgungssicherheit durch Errichtung eines redundanten Anschlusses gewünscht (Aufpreis)

Eigenleistung im nicht-öffentlichen Bereich gewünscht

Angaben zum Gebäude

Gebäudeart

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit WE
- Gewerbe
- Öffentliche Einrichtung

Gebäude

- wird neu errichtet (im Bau)
- besteht bereits

Art der Hauseinführung

Standardhauseinführung wird von SLE bereitgestellt Ausnahmen:

- Einspartenhauseinführung, druckwasserdicht (ist vom Anschlussnehmer bereitzustellen)

Ort der Hauseinführung / des Netzanschlusses

- Keller
- Wohnraum
- Hausanschlussraum
- Hausanschlusskasten
- Nebenglass/Garage
- Regelanlage/-schrank

- Mehrspartenhauseinführung (ist vom Anschlussnehmer bereitzustellen)

6

Angaben zur Gasanlage - Bitte jeweils zutreffendes Datenblatt beifügen!

Art der Anlage K Kochen H Heizung W Warmwasser P Produktion	Jahresarbeitsbedarf			Leistungsbedarf						Bemerkung
	in kWh			gesamt			davon Produktion			
	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	Art der Produktion	
1										
2										
3										
4										
5										

Bitte Zutreffendes ausfüllen!

Anschlussstelle

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT/ORTSTEIL

FLURSTÜCK

7

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme von Gas in Niederdruck die „Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und die Ergänzenden Bedingungen der SLE GmbH zur NDAV“. Für Letztverbraucher, die nicht in Niederdruck angeschlossen sind, gelten „Technische Mindestanforderungen GAS (TMA) der SLE GmbH zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Gas (AB-NA)“. Die vorgenannten Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind unter www.sle24.de veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Diese wurden vom Anschlussnehmer bzw. -nutzer zur Kenntnis genommen und werden eingehalten. Hiermit wird die SLE GmbH um ein Angebot zur Herstellung des Netzanschlusses gebeten. Erst mit Rücksendung des durch den Anschlussnehmer gegengezeichneten Angebotes und schriftlicher Bestätigung durch die SLE GmbH nimmt diese den Auftrag zu den im Angebot vereinbarten Konditionen an. Diese Anmeldung wird dann Bestandteil des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses. Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger in unserem Netzgebiet ist die SLE GmbH. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, die SLE GmbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Erdgas einen Lieferanten zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Erdgas, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung ist in § 25 NDAV und § 27 NDAV geregelt.

Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir unter Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die wir auf unserer Website unter: www.sle24.de unter der Rubrik Datenschutz / Rechtliches veröffentlicht haben.

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Grundstücksbenutzung (Punkt 8) beizubringen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNEHMER

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNUTZER

8

Zustimmung des Grundstückseigentümers, bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer

FIRMA / NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT

TELEFONNUMMER

TELEFAX

E-MAIL

Für Zwecke der örtlichen Versorgung lässt der Grundstückseigentümer gemäß § 12 NDAV bzw. AB-NA das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Gas, das Anbringen erforderlicher Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein(e) Grundstück(e) zu. Die vorgenannten Bedingungen sind unter www.sle24.de veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Der Grundstückseigentümer informiert die SLE GmbH in Textform über die neuen Eigentumsverhältnisse, falls er das Grundstück veräußert, auf welches sich dieses Netzanschlussverhältnis bezieht, und verpflichtet den neuen Eigentümer entsprechend der vorstehenden Sätze.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

9

Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)

FIRMENSTEMPEL

EINGETRAGENES INSTALLATIONSUNTERNEHMEN BEI
VERTEILNETZBETREIBER

FIRMA / NAME, VORNAME

AUSWEISNUMMER

STRASSE, HAUSNUMMER

E-MAIL

PLZ

ORT

UNTERSCHRIFT DES VERANTWORTLICHEN FACHMANN DES VIU

TELEFON

TELEFAX

ORT, DATUM

Rechtsverbindliche Erklärung des VIU für die Errichtung und Fertigstellung der Gasinstallationsanlage

Die Gasinstallationsanlage wird nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung (NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, der DIN VDE 0100 Teil 540 sowie den entsprechenden BGV/BGR und den Technische Mindestanforderungen GAS (TMA) der SLE GmbH errichtet. Die neu angeschlossenen Gasgeräte tragen das CE- Kennzeichen mit Registriernummer. Nach der Gaszählerinstallation erfolgt das Einstellen und Inbetriebsetzen der Gasinstallationsanlage und die Unter- richtung des Betreibers (Anschlussnehmer/Anschlussnutzer) gemäß Pkt. 5.7.2 TRGI 2008 Anhang 5 a-c durch das VIU. Es wird anerkannt, dass die SLE GmbH keinerlei Haftung für die ausgeführte Anlage übernimmt.

Erklärung: Die angemeldete Gasinstallationsanlage wurde entsprechend der rechtsverbindlichen Erklärung in der Anmeldung errichtet und den vorgeschriebenen Prüfungen nach der DVGW-TRGI unterzogen. Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wurde über die Fertigstellung informiert. Hiermit bitten wir im Namen der/des Netzanschlussnehmers/-nutzers um Inbetriebsetzung gemäß §14 Abs. 1 NDAV.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DES VERANTWORTLICHEN FACHMANN DES VIU